18. Wahlperiode 18.03.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 18/2231 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes

A. Problem

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz (SchuldRAnpG) vom 21. September 1994 regelt die Überleitung von Nutzungsverträgen über Grundstücke, die in der DDR begründet worden sind, in das Miet- und Pachtrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Geltung dieses Gesetzes unterfallen zum gegenwärtigen Zeitpunkt insbesondere noch Nutzungsverträge über Erholungsgrundstücke im Beitrittsgebiet, die von den Nutzerinnen und Nutzern bis zum Ablauf des 16. Juni 1994 mit einem Wochenendhaus (sogenannte Datsche) bebaut worden sind. Die nach dem Recht der DDR begründeten Nutzungsverträge über Erholungsgrundstücke waren faktisch unkündbar. Am 3. Oktober 2015 endet der besondere Kündigungsschutz für solche Nutzungsverträge mit der Folge, dass die vor dem Beitritt begründeten Nutzungsverträge nach den allgemeinen Bestimmungen kündbar sind. Mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses geht das nach dem Recht der DDR begründete und vom Grundstück getrennte Gebäudeeigentum des Nutzers an der von ihm errichteten Baulichkeit auf den Grundstückseigentümer über. Der Grundstückseigentümer hat den Nutzer zwar grundsätzlich für das Bauwerk zu entschädigen. Unter gewissen Voraussetzungen müssen sich die Nutzerinnen und Nutzer aber an den Abbruchkosten beteiligen.

Durch den Gesetzentwurf soll die derzeit geltende Kündigungsschutzfrist für bebaute Erholungsgrundstücke um drei Jahre bis zum 3. Oktober 2018 verlängert werden. Darüber hinaus soll die Kostentragungspflicht zu den Abbruchkosten neu geregelt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurde im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2231 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2015

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast

Vorsitzende

Sebastian Steineke Berichterstatter **Dr. Katarina Barley** Berichterstatterin

Halina Wawzyniak Berichterstatterin

Katja Keul Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sebastian Steineke, Dr. Katarina Barley, Halina Wawzyniak und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/2231** in seiner 82. Sitzung am 29. Januar 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Vorlage auf Drucksache 18/2231 in seiner 36. Sitzung am 18. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Der Ausschuss für Tourismus hat die Vorlage auf Drucksache 18/2231 in seiner 27. Sitzung am 18. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 18/2231 in seiner 45. Sitzung am 18. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Zu dem Gesetzentwurf lagen dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 18. März 2015

Sebastian SteinekeDr. Katarina BarleyHalina WawzyniakBerichterstatterBerichterstatterinBerichterstatterin

Katja Keul Berichterstatterin